

## Anforderungen für den Erwerb des Zertifikats

„Systemische/r Traumatherapeut\*in“ im Kolloquium WB Traumatherapie

Im Folgenden werden Fähigkeiten beschrieben, die beim Kolloquium mit der Praxisfalldarstellung deutlich bei/m der Teilnehmer\*in von den Lehrenden zu erkennen sein sollen. Sind diese Fähigkeiten nicht sichtbar, dann behält sich die Weiterbildungsleitung vor, statt des Zertifikats, welches als Fähigkeitsnachweis gilt, eine Teilnahmebescheinigung für die gesamte Weiterbildung auszuhändigen.

Im Kolloquium sollen vom/n der Teilnehmer\*in zwei traumapädagogische/therapeutische Arbeitssequenzen dargestellt, dokumentiert werden. Die Arbeitssequenzen, (Arbeitseinheiten, Therapiesitzungen) sollten mindestens eine Arbeitszeit mit der / dem Klient\*in von 2 x 45 Minuten umfasst haben und mit einem/r Klient\*in durchgeführt worden sein, der/die tatsächlich Traumafolgestörungen aufwies.

Die zwei Arbeitseinheiten sollten in einen längerfristigen und zielgerichteten traumapäd./therapeutischen Prozess eingebettet gewesen sein. Das generelle Arbeitsziel, Therapieziel soll im Kolloquium dargestellt werden.

Eine lern- und therapieziel-orientierte Anwendung der Methoden innerhalb der zwei dargestellten Arbeitseinheiten soll sichtbar werden.

Dargestellt werden soll, was der/die Klient\*in durch die Arbeit lernen soll, um zukünftig besser mit seinen Traumafolgestörungen umgehen zu können.

Bei der Darstellung soll ersichtlich werden, dass sich der/die Traumatherapeut\*in bei der Gestaltung und Durchführung seiner /ihrer Praxisarbeit auf der Metaebene von traumatherapeutischen Konzepten, Modellen und Theorien (z.B. Resilienz, Sicherer Ort, Selbstfürsorgetraining, Selbstbemächtigung usw.) leiten lässt.

Fallebene / methodische Umsetzung: Was mache ich wie, wie geht es der/dem Klienten\*in dabei? Metaebene: Warum mache ich es so, welche theoretischen, konzeptionellen Überlegungen stehen dahinter? Was leitet mich auf der Metaebene, es genauso und mit dieser oder jener Methode durchzuführen?

Sichtbar werden soll außerdem eine ressourcenorientierte Grundhaltung in den Vorüberlegungen und Konzepten auf der Metaebene und der Fallebene.

Der/die Traumtherapeut\*in orientiert sich bei der Falldarstellung an den in der Weiterbildung gelehrt Arbeitsschritten:

1. Ausmaß des Traumas (Anamnese)
2. beobachtete Traumafolgestörung (Diagnose)
3. therapeutisches Gesamtziel / Ziele der dargestellten Sitzungen
4. Überblick Umsetzung (Therapie)
5. Strukturierte Darstellung von 2 Therapiesitzungen / Arbeitseinheiten
6. Resultat / Ergebnis / Aussicht

Die Vorstellung des Fallberichts, 2 Sitzungen, wie oben beschrieben, erfolgt mündlich im Kolloquium und sollte eine Zeit von etwa 30 Minuten umfassen.

Beim Kolloquium sind mindestens zwei Lehrende anwesend, die die oben dargestellten Kriterien bzw. Fähigkeiten prüfen und dem/der Absolvent\*in ein Feedback nach der Fallvorstellung geben.

Sollten die geforderten Fähigkeiten nach Einschätzung der Lehrenden nicht in der mündlichen Vortragsform sichtbar sein, kann der /die Absolvent\*in, Teilnehmer\*in, innerhalb eines Monats einen schriftlichen Fallbericht vorlegen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Lehrenden die Fähigkeiten bei der /die Teilnehmerin vermuten, es ihr, ihm aber nicht gelungen ist, diese im Vortrag ausreichend sichtbar werden zu lassen.